



Pressemitteilung

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stefan Grob
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Telefon: 030 – 29 77 27 20
Telefax: 030 – 29 77 27 99
E-Mail: Stefan.Grob@studentenwerke.de
Internet: www.studentenwerke.de

Studentenwerke: Studiengebühren abschaffen, Studienfinanzierung modernisieren

- **Studentenwerke mit umfangreichem Forderungskatalog zur staatlichen Studienfinanzierung der Zukunft**
- **Ausreichende, transparente, unbürokratische staatliche Förderung für alle Bachelor- und Master-Studiengänge – keine Studiengebühren**
- **„Staatliche Studienfinanzierung hat strategische Bedeutung für Erfolg der Hochschulbildung in Deutschland“**

Berlin, 3. Dezember 2008. Die 58 Studentenwerke in Deutschland fordern die Abschaffung von Studiengebühren im Zuge einer umfassenden Modernisierung des staatlichen Studienfinanzierungssystems. Auf ihrer Jahresversammlung verständigten sich die im Deutschen Studentenwerk (DSW) organisierten Studentenwerke auf einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Studienfinanzierung der Zukunft. Er sieht im Kern eine am BAföG orientierte ausreichende, kontinuierlich anzupassende staatliche Breitenförderung sowohl für Bachelor- als auch Master-Studiengänge ohne Altersgrenzen vor.

DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf Dobischat hob in einer Grundsatzrede vor den mehr als 150 Studentenwerks-Delegierten die strategische Bedeutung der Studienfinanzierung hervor: „Mehr Studierende, mehr Hochschulabsolventen, mehr soziale Durchlässigkeit im Hochschulsystem – für alle diese Ziele ist eine leistungsfähige staatliche Studienfinanzierung zentral.“ Studiengebühren hingegen gehören für die Studentenwerke abgeschafft; sie verstärkten die soziale Selektivität an den Hochschulen und verteuerten das Studium.

Aus Sicht der Studentenwerke muss das staatliche Studienfinanzierungssystem der Zukunft bereits vor dem Studium ansetzen. So sollen zum Beispiel staatliche Transferleistungen wie das Kindergeld direkt an die Schülerinnen und Schüler ausbezahlt werden. Auch müsse das Schüler-BAföG wie vor 1983 wieder für die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen geöffnet werden.

Für das Studium selbst verständigten sich die Studentenwerke auf einen umfangreichen Katalog von Forderungen und Maßnahmen zur zukünftigen staatlichen Studienfinanzierung:

- in Höhe und Dauer ausreichende Förderung als Zuschuss oder Stipendium ohne Altersgrenzen
- unbürokratische Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen, z.B. für Studierende mit Kind oder Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Förderung auch für Master-Studiengänge nach Berufstätigkeit
- von den Ländern ausfinanzierte Studienfinanzierungs-Beratung durch die Studentenwerke

Auslands-BAföG für alle 46 Staaten des Bologna-Prozesses